

zurück an

Kommunalunternehmen Marktredwitz
Böttgerstraße 12
95615 Marktredwitz

Antrag zur Herstellung / Änderung einer Grundstücksentwässerungsanlage

Den Antrag stellt (derzeitige Anschrift)

Name, Vorname:

Tel.:

Straße, Hausnr.:

E-Mail:

PLZ, Wohnort:

Grundstückseigentümer/in (falls abweichend vom Antragsteller/in)

Name, Vorname:

Tel.:

Straße, Hausnr.:

E-Mail:

PLZ, Wohnort:

Den Antrag für den Bauherrn / die Bauherrin / die Bauherren stellt (Ansprechpartner/in)

Anzuschließendes Grundstück / Gebäude

Ortsteil, Straße, Hausnr.:

Gemarkung:

Flurnummer(n):

Grundstücksgröße (m²):

Art der Nutzung

Wohngebäude

Büro- und Verwaltungsgebäude

Hotelbetrieb

Kaufhaus

Schule

Krankenhaus

Sonstiges (andere Sonderbauten, Gewerbe- und Industrieanlagen):

BANKVERBINDUNG

Sparkasse Hochfranken
IBAN DE04 7805 0000 0810 0113 38
BIC BYLADEM1HOF

VORSTAND

Markus Brand (Dipl.-Kfm.)

HANDELSREGISTER

HRA 4583
Amtsgericht Hof

USt.-IDNr.: DE 311751572



Anzahl der Wohnungen:

Art des geplanten Vorhabens:

Bauvorhabennr. (falls vorhanden):

Angeschlossene Fläche m² (nur Niederschlagswasser)

Gesamte befestigte Fläche (m²):

davon angeschlossen an die öffentliche Entwässerungseinrichtung (m²):

davon anderweitige Beseitigung, z. B. Versickerung (m²):

Grundstücksanschluss (Kanal)

Für das Vorhaben ist

- die erstmalige Herstellung eines Grundstücksanschlusses
- die Änderung des bestehenden Grundstücksanschlusses
- keine Änderung des bestehenden Grundstücksanschlusses notwendig.

Der Antrag schließt die Entsorgung des Abwassers gemäß der Entwässerungssatzung des Kommunalunternehmens Marktredwitz – Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Marktredwitz – in der jeweils gültigen Fassung ein.

Was wird wie in den Kanal eingeleitet?

- Mischwasser
- Schmutz- und Niederschlagswasser (Trennsystem)
- ausschließlich Schmutzwasser

Das Niederschlagswasser wird

- direkt in ein Gewässer eingeleitet* (bitte u. a. TREN OG beachten)
 - Gemeingebrauch nach Art. 18 BayWG, § 25 und § 26 WHG (wasserrechtliche Erlaubnis nicht erforderlich)
 - kein Gemeingebrauch nach Art. 18 BayWG, § 25 und § 26 WHG **(bitte wasserrechtliche Erlaubnis** vorlegen!)**
- versickert auf dem Grundstück **(bitte Nachweis der Versickerungsfähigkeit vorlegen!)**
 - ohne Notwendigkeit einer Erlaubnis (bitte u. a. NWFreiV und TRENGW beachten)
 - erlaubt durch wasserrechtliche Erlaubnis** **(bitte vorlegen!)**
 - durch zentrale Versickerungsanlage
 - großflächig, über belebte Bodenzone
- Niederschlagswasser soll als Brauchwasser (Toilette, Waschmaschine, etc.) genutzt werden

BANKVERBINDUNG

Sparkasse Hochfranken
IBAN DE04 7805 0000 0810 0113 38
BIC BYLADEM1HOF

VORSTAND

Markus Brand (Dipl.-Kfm.)

HANDELSREGISTER

HRA 4583
Amtsgericht Hof USt.-IDNr.: DE 311751572



Berührt der Trassenverlauf der geplanten Grundstücksanschlussleitung **private** Fremdgrundstücke?

- ja Grunddienstbarkeit liegt vor:
 nein ja nein bis zum

Bitte Eintragungsnachricht vorlegen!

Diesem Antrag ist in zweifacher Ausfertigung beizufügen (vgl. § 10 Abs. 1 Entwässerungssatzung):

- Lageplan (Maßstab 1:1000) des zu entwässernden Grundstückes
- Grundriss- und Flächenpläne (Maßstab 1:100), aus denen der Verlauf der Leitungen und ggf. die Abwasserbehandlungsanlage ersichtlich sind
- Längsschnitte aller Leitungen mit Darstellung der Entwässerungsgegenstände (Maßstab 1:100), bezogen auf Normal-Null (NN), aus denen insbesondere die Gelände- und Kanalsohlenhöhen, die maßgeblichen Kellersohlenhöhen, Querschnitte und Gefälle der Kanäle, Schächte, höchste Grundwasseroberfläche zu ersehen sind
- Angaben gemäß § 10 Abs. 1 Buchst. d) der Entwässerungssatzung, wenn Gewerbe- oder Industrieabwässer oder Abwasser, das in seiner Beschaffenheit erheblich vom Hausabwasser abweicht, zugeführt werden
- ferner in einfacher Ausfertigung (ggf.):
 - wasserrechtliche Erlaubnis
 - Nachweis über die Versickerungsfähigkeit
 - Grundbuchauszug über Leitungs-Grunddienstbarkeit

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in***

Hinweis: Die antragstellende Person erklärt mit der Unterschrift die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.

Erklärung der verwendeten Abkürzungen:

- WHG → Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz)
- BayWG → Bayerisches Wassergesetz
- TRENOG → Technische Regeln zum schadlosen Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in oberirdische Gewässer
- TRENGW → Technische Regeln zum schadlosen Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in das Grundwasser
- NWFreiV → Verordnung über die erlaubnisfreie schadlose Versickerung von gesammeltem Niederschlagswasser (Niederschlagswasserfreistellungsverordnung)

* Wird Niederschlagswasser, das von Dächern mit einer Kupfer-, Zink- oder Bleiblechfläche über 50 m² stammt, eingeleitet, ist eine Behandlung (Vorreinigung) erforderlich (vgl. Nr. 4.5 TRENOG).

** Eine wasserrechtliche Erlaubnis ist z. B. erforderlich, wenn Niederschlagswasser von einer angeschlossenen Fläche größer 1.000 m² in ein Gewässer oder das Grundwasser geleitet werden soll. Als Ansprechpartnerin steht Ihnen Frau Prucker (Stadt Marktredwitz) unter 09231/501-178 oder marina.prucker@marktredwitz.de gerne zur Verfügung!

*** Mit Unterschrift wird dem entsprechenden Datenschutzhinweis des Kommunalunternehmens Marktredwitz zugestimmt, dieser ist zu finden unter www.kum-mak.de/downloadcenter.

BANKVERBINDUNG

Sparkasse Hochfranken
IBAN DE04 7805 0000 0810 0113 38
BIC BYLADEM1HOF

VORSTAND

Markus Brand (Dipl.-Kfm.)

HANDELSREGISTER

HRA 4583
Amtsgericht Hof

USt.-IDNr.: DE 311751572

